

Gegenstand: Erhöhung der Betriebszeit

Betroffen: Segelflugzeugmuster "Mosquito", Mosquito B" und Glasflügel 304

Dringlichkeit: Vor Erreichen einer Betriebszeit von 6000 Flugstunden, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2000.

Anlaß: Die Ergebnisse der an den Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und Motorsegler auf 12000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück in einem speziellen - in das Flug- und Betriebshandbuch aufgenommen - Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird.

Maßnahmen: In das Flug- und Betriebshandbuch ist der Abschnitt mit dem Titel
"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit"
aufzunehmen (Seiten 65 bis einschließlich 66 bei Mosquito und Mosquito B Seite 61 bis einschließlich 62 bei Glasflügel 304).
Das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 ist durch den Eintrag
"Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit"
zu ergänzen.

Hinweise: Die entsprechenden Seiten des Flug- und Betriebshandbuches sind zu beziehen von:
Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
Hofener Weg
D-72582 Grabenstetten
Tel: 07382 1032 Fax 07382 1629

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch zu bescheinigen.

LBA anerkannt:



12. Sep. 2000

Grabenstetten, 22.05.2000

H. Streifeneder

Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

1. Allgemeines

Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motorsegler auf 12000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

2. Fristen

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 6000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach dem unter Punkt 4 aufgeführten Programm durchzuführen. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugzeugs um 1000 Stunden, also auf insgesamt 7000 Flugstunden erhöht (4. Stufe).

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 7000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 8000 Stunden erhöht werden (5. Stufe).

Dieses Verfahren wiederholt sich, bis eine Betriebszeit von 12000 Stunden erreicht ist. Für einen eventuellen Betrieb über 12000 Stunden hinaus, werden zu gegebener Zeit noch Einzelheiten festgelegt.

3. Die Prüfungen dürfen nur beim Musterbetreuer oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

4. Wird die Prüfung nicht beim Musterbetreuer durchgeführt, so ist für jede Prüfung erneut das gültige Prüfprogramm beim Musterbetreuer anzufordern:

Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
Hofener Weg
D - 72582 Grabenstetten

Am Tag der Prüfung darf das auf dem Deckblatt des Prüfprogramms eingetragene Ausgabedatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

5. Die Ergebnisse der Prüfung sind in das Prüfprogramm einzutragen, wobei zu jedem Punkt Stellung zu nehmen ist.

Wird die Prüfung nicht beim Musterbetreuer vorgenommen, so ist diesem die Durchschrift des ausgefüllten Prüfprogramms zur Auswertung zuzuleiten.

6. Die obligatorischen periodischen Nachprüfungen (in der BRD Jahresnachprüfung nach § 15 (1) LuftGerPV) bleiben von dieser Regelung unberührt.